
Antrag

der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Tierversuche reduzieren II

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. bei der Erarbeitung einer Vorlage für eine kommende Novellierung des Hochschulgesetzes die tierversuchsfreie Lehre und Forschung an Berliner Hochschulen zu stärken. Auf die Verwendung von Tieren soll in der Lehre möglichst weitgehend verzichtet und entsprechende Lehrmethoden- und -materialien sollen entwickelt werden, die insbesondere eigens zum Zweck der Lehre und Forschung getötete Tiere reduzieren und möglichst ganz vermeiden.
2. dabei auch Rechtssicherheit zu schaffen für Studierende, aber auch Beschäftigte der Hochschulen, die Tierversuche und Forschung und Lehre an Tieren, insbesondere solchen, die eigens hierfür getötet werden, ablehnen, und den Studierenden ersatzweise das Erbringen einer tiereinsatzfreien Studienleistung zu ermöglichen.
3. in Zusammenarbeit mit den Hochschulen dafür zu sorgen, dass Alternativen zum Tierversuch auch im Bereich der Graduate Schools und wissenschaftlichen Qualifikationsarbeiten anerkannt, gefördert und unterstützt werden.
4. über das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LaGeSo) regelmäßige, auch unangemeldete Kontrollen bei der Durchführung von Tierversuchen und zur Sicherstellung des Tierwohls zu gewährleisten. Hinsichtlich der Anzahl der Kontrollen und deren Ergebnisse sowie der Entscheidungen über genehmigungspflichtige Tierversuchsvorhaben ist umfassende Transparenz herzustellen. Darüber hinaus ist eine Datenbank zu schaffen, die ermöglicht, überschüssige, lebende Versuchstiere in der Forschung rechtzeitig zu vermitteln, um einen unnötigen Tod der Versuchstiere zu verhindern. Die zügige Umsetzung des

im Charité-Vertrag vereinbarten Einstein-Zentrums für ein Neudenken in der biomedizinischen Forschung ist sicher zu stellen.

5. die Finanzierung der Berlin-Brandenburger Forschungsplattform BB3R unabhängig vom Einstein-Zentrum für ein Neudenken in der biomedizinischen Forschung sicher zu stellen.
6. Antragsverfahren für Tierversuche in der Forschung transparent zu gestalten und Forscherinnen und Forscher zu beraten.

Begründung:

Hochschulen tragen eine große Verantwortung bei der Ausgestaltung ihrer Studiengänge und der Festlegung von Lerninhalten. Zudem können sie ein Ort der Sensibilisierung für tierfreie Methoden sein, um künftige Forscher*innen dafür zu begeistern. Berlins Hochschulen haben schon Anstrengungen unternommen, den Tierverbrauch in der Lehre zu reduzieren, zum Beispiel durch harmlose Selbstversuche, Computersimulationen, Filmvorführungen, Plastinate etc. Doch es gibt immer noch eine lange Liste an Studiengängen und Kursen, in denen Tiere „verwendet“ werden.

Laut „EU-Richtlinie 2010/63 zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere“ sollen „Verfahren mit lebenden Tieren für [...] Bildungszwecke vollständig“ ersetzt werden. Darüber hinaus ist der Einsatz von Tieren nur vertretbar, wenn es keine anerkannten Alternativmethoden gibt.

Um Berliner Studierenden ein weitestgehend tierversuchsfreies und damit ethisch unangreifbares Studium zu ermöglichen, muss an allen Berliner Hochschulen die Lehre mit Tierversuchen durch geeignete Ersatzmethoden ersetzt werden.

In sogenannten Graduiertenschulen der Hochschulen wird der wissenschaftliche Nachwuchs gefördert. Dabei steht die Qualifizierung der Wissenschaftler*innen in thematisch fokussierten Forschungsprogrammen im Vordergrund. Daher ist es auch hier entscheidend, für tierversuchsfreie Methoden zu sensibilisieren und die ethische Vertretbarkeit von Tierversuchen zu hinterfragen.

Ebenso muss laut § 7a des Tierschutzgesetzes bei der Entscheidung, ob ein Tierversuch unerlässlich ist, nachgeprüft werden, ob der verfolgte Zweck nicht durch andere Methoden erreicht werden kann. Um zu gewährleisten, dass die Schutzbestimmungen nach geltendem Tierschutzgesetz und geltender Tierschutz-Versuchstierverordnung („Verordnung zum Schutz von zu Versuchszwecken oder zu anderen wissenschaftlichen Zwecken verwendeten Tieren“) für Tiere im Versuch eingehalten werden, bedarf es der Kontrolle durch die zuständige Behörde. Dabei dienen die regelmäßigen Kontrollen der Überprüfung der Versuchstierhaltung und der Durchführung entsprechender Tierversuche. Nur so können unnötige Leiden und Schmerzen für die Tiere vermindert werden.

Mehr Transparenz im Bereich Tierversuche ist notwendig, damit Berlinerinnen und Berliner nachvollziehen können, welche Entscheidungen das LaGeSo getroffen hat und welche Anstrengungen unternommen werden, die Tierversuchszahlen zu reduzieren. Ebenfalls dient die Veröffentlichung der Kontroll-Ergebnisse dazu, auf Missstände aufmerksam zu machen und diese zukünftig zu vermeiden.

Um Versuchstieren rechtzeitig ein Leben nach dem Labor zu ermöglichen, ist eine Datenbank hilfreich, auf die der Tierschutz zugreifen kann. Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, dass

die Koalition Tierversuche auf das absolut notwendige Maß reduzieren und verstärkt Alternativmethoden fördern will. Gemeinsam mit den Universitäten will die Koalition Berlin zur Forschungshauptstadt für Ersatzmethoden machen.

Im Charité-Vertrag wurde dazu folgendes vereinbart:

"Die Charite wird gemeinsam mit der Freien Universität Berlin, unter Einbindung der Humboldt-Universität zu Berlin, der Technischen Universität Berlin, dem Berliner Institut für Gesundheitsforschung, dem Max-Delbrück-Centrum und weiteren wissenschaftlichen Einrichtungen in Berlin, die Initiative für ein Neudenken in der biomedizinischen Forschung mit dem Schwerpunkt auf der Entwicklung und Implementierung von Alternativmethoden zu Tierversuchen etablieren. Ziel ist es, Berlin zur Hauptstadt der Erforschung von Alternativen zu Tierversuchen zu machen und die vorhandenen Kompetenzen in einem überregional sichtbaren Zentrum zu bündeln und auszubauen. Hierfür wird zusammen mit der Einstein Stiftung, Drittmittelgebern, Stiftungen und Sponsoren ein Finanzierungskonzept entwickelt."

Gemäß der Kalkulationsgrundlage für die Finanzierungshöchstwerte wurden in der Anlage des Charité-Vertrages hierfür folgende Beträge angesetzt:

2018: 1,2 Mio. €
2019: 1,7 Mio. €
2020: 1,8 Mio. €
2021: 1,9 Mio. €
2022: 2,0 Mio. €
Summe 2018-2022: 8,6 Mio. €

Aufgrund der zur Verfügung gestellten Mittel, sollte es den beteiligten Institutionen möglich sein zu handeln.

Die Forschungsplattform BB3R bietet eine weltweit einmalige und international renommierte Graduiertenausbildung von exzellenten Nachwuchswissenschaftler*innen auf dem Gebiet der Vermeidung, Verringerung und Verbesserung (3R: replace, reduce, refine) von Tierversuchen. Die Förderung vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) läuft 2018 aus. Die Zukunft der Plattform BB3R ist bislang nicht gesichert. Die Forschungsplattform ist aber unverzichtbar für die Umsetzung des im Koalitionsvertrag vereinbarten Ziels, Berlin zu Hauptstadt der Alternativmethoden zu initialisieren.

Berlin, d. 14. September 2018

Saleh Dr. Czyborra Buchholz
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
der SPD

Bluhm U. Wolf Dr. Efler Schulze
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke

Kapek Gebel Dr. Taschner
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen